

## Sitzungsvorlage

Gremium: Ausschuss für Umwelt und Technik  
Am: 09.05.2017

### Betreff:

Bebauungsplan "Vergnügungsstätten Weststadt (nördlich der Post-, östlich der Bebel-, südlich der Holzgrund- und westlich der Bahnhofstraße)" - Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

### Anlage(n):

Mitzeichnung  
Bebauungsplan, Textteil, Begründung (jeweils in der Fassung vom 09.01.2017),  
Tabelle - Abwägung Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange.

### Beschlussvorschlag:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander, werden die zum Entwurf des Bebauungsplans "Vergnügungsstätten Weststadt (nördlich der Post-, östlich der Bebel-, südlich der Holzgrund- und westlich der Bahnhofstraße)" in der Fassung vom 09.01.2017 abgegebenen Stellungnahmen entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung (siehe Anhang) berücksichtigt.
2. Der Bebauungsplan "Vergnügungsstätten Weststadt (nördlich der Post-, östlich der Bebel-, südlich der Holzgrund- und westlich der Bahnhofstraße)" in der Fassung vom 09.01.2017 wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

### Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Ausschuss für Umwelt und Technik	Vorberatung	öffentlich	09.05.2017	
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	18.05.2017	

### Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt

Deckungsvorschlag:

Entfällt

### **Sachdarstellung und Begründung:**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.01.2017 den Entwurf des Bebauungsplans "Vergnügungsstätten Weststadt (nördlich der Post-, östlich der Bebel-, südlich der Holzgrund- und westlich der Bahnhofstraße)" in der Fassung vom 09.01.2017 gebilligt (siehe Vorlage Nr. 5/2017).

### **Planungsrechtliches Verfahren:**

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Nach dem Entwurfsbeschluss durch den AUT am 17.01.2017 fand in der Zeit vom 07.03.2017 bis 07.04.2017 die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB statt. Von Seiten der Öffentlichkeit sind im Rahmen der öffentlichen Auslegung **keine** Stellungnahmen eingegangen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 27.02.2017 am Bebauungsplanverfahren beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb eines Monats gebeten. Von Seiten der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind **7** Stellungnahmen ohne Anregungen und Bedenken eingegangen (siehe hierzu die Abwägungsvorschläge der Verwaltung im Anhang).

Aus Sicht der Verwaltung sind nunmehr die Voraussetzungen für den Satzungsbeschluss gegeben.

### **Empfehlung der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander, die zum Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 09.01.2017 abgegebenen Stellungnahmen entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung zu berücksichtigen und den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan in der Fassung vom 09.01.2017 zu fassen.